Zeitschrift: Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in

der Schweiz

**Herausgeber:** Katholischer Verein für inländische Mission in der Schweiz

**Band:** 36 (1899)

Rubrik: IV. Schlusswort

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# IV. Shlukwort.

Wir geben dasselbe dem um die inländische Mission hochverdienten

Raffier: Er schreibt uns:

"Nachdem der Kassier die voranstehenden Tabellen ordentlich besorgt, die Zissern genau in Reihe gebracht, kontrolliert und von Druckschlern gereinigt hat und zum Schluß noch mit Gottes Hilfe imstande ist, einen Zuwachs jedes der drei Missionsfonde rühmlich herauszustreichen, so daß sie zusammen bald (hoffentlich Ende 1900!) eine halbe Million Franken Kapital ausmachen\*), soll er noch mit einigen Sätzen allgemeiner Betrachtungen über den Stand des Missionswerkes vom geneigten Leser wieder auf ein Jahr sich verabschieden. Ja, aber was sagen,

das wohlgefällt und zugleich anregt und eindringt?

Vor allem aus das freimütige Bekenntnis: das Sammeljahr 1899 ist gut, ist befriedigend, ja es ist in gewisser Hinsicht glänzend ausgesfallen. Dank dafür nächst Gott allen edlen Gutthätern und insondersheit auch dies Jahr wieder unsern hochwürdigsten schweizerischen Bischösen! Als im Jahr 1898 am eidgenössischen Bettag die warme Empfehlung der inländischen Wission durch den vaterländischen Spiskopat von den Kanzeln aus erging, da zeigte sich sofort die Wirkung. Die Sammlung war dis 18. September auf wenig über 28,000 Franken herangewachsen und ließ kaum das Resultat vom Jahr 1897 mit 86,000 Franken erswarten. Allein, welche Wendung trat sofort ein! In den folgenden 4 Monaten (dis Ende Jänner 1898) gingen 98,000 Franken ein und das Jahr 1898 schloß mit nahezu 127,000 Franken.

Es war jedoch zu befürchten, daß die Wirkung mehr oder minder vorübergehend sei, und da zumal im Jahre 1899 der Mangel an Obst den Erwerb des Landmanns beschränkte und leider auch Viehseuchen wiesder großen Schaden in ausgebreitetem Umfang stifteten, durfte die Erswartung auf Ende 1899 nicht allzu hoch gespannt werden; aber siehe! das Resultat übertraf noch dasjenige von 1898; die Sammlung sür 1899 schließt mit nahezu Fr. 128,000 ab (genau — mit Zuzug weniger Zinsen — mit Fr. 127,922. 56). Man faltet unwillkürlich die Hände

und richtet den Blick nach oben!

Allein, zwei Erwägungen ernüchtern uns wieder. Im Jahr 1899 sind auch die Bedürfnisse der inländischen Mission um ein namhaftes gestiegen — unsere Auslagen, Fr. 104,000 rund im Jahr 1898 — erseichten im Jahr 1899 die Summe von nahezu Fr. 114,000. Voriges Jahr konnten wir daher den unentbehrlichen Reservesond mit mehr als

<sup>\*)</sup> Werden bangiermäßig die laufenden Zinse und Marchzinse mitgerechnet, so ist der Bestand jetzt schon Fr. 481,760.

Fr. 24,000 speisen, während dies Jahr nur ein Zuwachs von zirka Fr. 14,000 demselben zu gute kommt. Unser Budget steigt jedoch neuers dings, und zwar um nicht minder als um Fr. 10,000, sodaß wir auf ein Sammelresultat von wenigstens Fr. 124,000 pro 1900 Anspruch ersheben müssen.

Daher gilt es schon in Rücksicht auf diese stete Zunahme der Bedürfnisse und der ihnen entsprechenden Leistungen unseres Missionswerkes, daß kein Stillstand, noch weniger ein Rückgang in der Sammelthätigkeit stattfinden darf! Nunquam retrorsum! Nie zurück, stets

vorwärts! gilt auch hier.

Leider gaben viele, sehr viele Pfarreien, gaben sogar die meisten Kantone das niederschlagende Beispiel des Kückganges — meistens immers hin entschuldbar — um der ungünstigen Einflüsse willen, die wir schon oben erwähnt; allein Gottes Vorsehung glich diesen Verlust dadurch aus, daß seine Gnade einzelne Herzen zu wahrhaft edelmütigen Gaben beswog — zu Schenkungen zu gunsten der laufenden Bedürfnisse im Bestrage von Fr. 300 500, 700 bis Fr. 1000. Die Gesamtsumme dieser hervorragenden Einzelleistungen repräsentiert gerade die Ziffer des bestagten Zuwachses des Reservesonds (Fr. 14,000).

Möge der gütige Himmel uns auch im Verlauf des angetretenen Jahres wieder viele solcher hochherzigen Gönner zuwenden! Allen diesen sei darum auch hier ein besonders fräftiges "Vergelt's Gott!" gesagt!

Vivant sequentes!

Noch eine spezielle Bemerkung hinsichtlich dieser allgemeinen Samm= Es gibt immer folche, die sich veranlagt finden, ihren Gaben oder Beiträgen von sich aus ichon eine spezielle Bestimmung zu geben. Der eine gibt Fr. 20, aber speziell für Pfungen, der oder die andere Fr. 50, aber für die Liebfrauenkirche oder die St. Antonius= firche iu Zürich, ein dritter Fr. 100, allein direkt für Thusis. Wofern diese bedachten Orte in der That der Diaspora, dem Missionsgebiet ange= hören, bietet sich der Rassier gern jeweilen zur Uebermittlung an, allein als Beiträge an die inländische Mission als solche kann er sie nicht klassifi= zieren. Die Mission kann ja nicht darüber verfügen, sie muß ihre Leist= ungen an die nämlichen Stationen unvermindert durch Neben Ressourcen dennoch fortsetzen. Oft wird gewünscht, daß wenigstens die Gabe irgend= wie veröffentlicht werde, aber auch dies hat seine Schwierigkeiten. Man möge es dem Kassier nicht übel nehmen, wenn er davon absieht, auch schon deshalb, weil er diese Vermittlungsmühen nicht gern verviel= fältigt. Etwas anderes ift es, wenn an eine bedeutendere Gabe bloß ein Wunsch geknüpft wird ("soweit thunlich oder angemessen befunden wird"), denn dann tritt das Werk und die Freiheit der Mission immer= bin in den Vordergrund.

Ein kurzes Wort auch vom Missions fon d. Der spezielle Fonder inländischen Mission hat im Jahr 1899 um Fr. 10,000 minder einsgenommen als im Jahre 1898, und dabei ist in diesem Jahre die Hälfte

ver Vergabungen mit dem Nutnießungszins belastet. Nach dem strikten Wortlaute des Reglementes hätte darum nur eine absolut ungenügende Summe zur Verteilung als Extra-Gaben gelangen können. Da wurde aber vom tit. Zentralkomite mit Rücksicht darauf, daß in den zwei letzten Jahren ungefähr ein Kapital von 8000 Fr. durch Sterbefall Renteberechtigter frei geworden, bewilligt, diesen Betrag dem Fonde zu entheben und der Verteilungssumme der außerordentlichen Subvenstionen beizusügen. Not wend ig war dies, denn auch so vermochten wir nur die schreiendsten Bedürfnisse an Bauten, Verzinsungen, Schuldsabtragungen u. s. f. zu beschwichtigen und mußten mancher Erwartung Ernüchterung bereiten.

Dieser Umstand führte es aber herbei, daß mit Ende 1899 der Missionsfond nicht den normalen Zuwachs bekam. Denn sonst wuchs er stets um die Kapitalsumme der nutnießungsverpflichteten Vergabungen; diese belausen sich für 1899 auf 21,700 Fr., aber wir konnten dem Fond nur Fr. 12,995 Zuwachs erringen. Möge das Jahr 1900 uns wieder reichlichere Vergabungen und recht viele und bedeutende Legate zuführen!

Einer heiligen Pflicht wollen wir zum Schlusse damit genügen, daß wir den hochw. Seelsorgern der katholischen Missionspfarreien an's Herzlegen, daß sie recht oft und nachdrucksam die Gläubigen zur frommen Fürsbitte für die lebenden und verstorbenen Gutthäter auffordern. Diese Wohlsthäter haben ein heiliges Recht auf den Dank jener Katholiken der Diaspora, die für sich und ihre Familien nun der Segnungen der göttlichen Religion Jesu teilhaft sind, — jedoch es den Opfern, den Entbehrungen, dem Edelssinn Tausender verdanken, die ihnen unbekannt sind, aber die Gott kennt.

Ihm, dem Allgütigen, sei unser Missionswerk, unsere Missionskasse und unser Missionsgebiet mit seinen hunderttausenden unsterblicher, Christo angehörender Seelen aufs neue wieder und immer empfohlen!

A. B. G. E. G.

Luzern, im März 1900.

### Mamens des Zentralkomitees:

Der Präsident:

Ad. Wirz, Gerichtspräsident in Sarnen.

Der Zentralkaffier:

3. Düret, Propft in Jugern.

Der Rassier der franz. Schweiz:

Osfar Blanc, in Freiburg.

Der Geschäftsführer:

Bürcher=Deschwanden, Argt, in Ing.

Der Berichterstatter:

H. Thuring, Professor u. Chorherr in Luzern.

## Bestimmungen über den besondern Missionssond.

(Revidirt 1880.)

Nachdem der Missionsfond die Summe von 100,000 Fr. erreicht hat, gelten bezüglich der außerordentlichen Vergabungen folgende Bestimmungen:

- § 1. Dem "Missionssond" werden nur noch solche Gaben und Vermächtnisse bleibend einverleibt, deren Geber ausdrücklich verlangen, daß nur der jährliche Zins ihrer Gaben zur Verwendung kommen dürse.
- § 2. Alle übrigen Gaben und Vermächtnisse werden zur Bestreitung der außersordentlichen Bedürfnisse und nötigenfalls der laufenden Ausgaben verwendet, wobei jedoch allfällige besondre Bestimmungen der Geber zu berücksichtigen sind.
- § 3. Haben sich einzelne Geber die einstweilige Nutnießung vorbehalten, so kommen solche Gaben erst nach dem Wegfall der Nutnießung zur Verwendung.
- § 4. Der verfügbare jährliche Zins des Missionsfonds kann ebenfalls für die außerordentlichen oder laufenden Bedürfnisse verwendet werden.

# Bestimmungen bezüglich des Jahrzeitenfonds.

(Dom Jahre 1873)

Um die Stiftung von Jahrzeiten im Bereiche der inländischen Mission zu befördern und zu sichern, hat das Zentral-Komitee beschlossen, hiefür einen besondern Fond unter folgenden Bedingungen zu gründen:

- 1. Es wird ein Fond angelegt unter dem Namen "Jahrzeitenfond des inländischen Missionsvereins".
- 2. Dieser Fond wird gebildet durch die Stiftungen, welche zur Abhaltung von Jahrzeiten in einer römisch-katholischen Kirche der protestantischen Schweiz gemacht und der inländischen Mission übergeben werden wollen.
- 3. Das Zentral-Komitee des inländischen Missionsvereins besorgt die Verwaltung dieses Fonds, die Kapitalanlegung und den Zinsbezug und ernennt hiefür einen Verwalter.
- 4. Das Zentral-Komitee sorgt dafür, daß das gestistete Jahrzeit jedes Jahr in der vom Stifter bestimmten Kirche und in der von demselben sestgesetzen Weise und Intention gehalten und daß der betreffenden Kirche dafür das Erträgnis der Stiftung regelmäßig und pünktlich abgeliesert wird.
- 5. Sollte die betreffende Kirche im Laufe der Zeit sich von der römisch-katholischen Konfession lostrennen, so hat das Zentral-Komitee die Stiftung einer andern Kirche im Bereiche der inländischen Mission zuzuwenden, welche mit dem Papst und Bischos der römisch-katholischen Kirche in kanonischer Verbindung steht.
- 6. Ueber diesen Jahrzeitenfond hat der Verwalter dem Zentral-Komitee jährlich Rechnung abzulegen, welches dieselbe prüft, genehmigt und das Ergebnis im Jahresbericht der inländischen Mission veröffentlicht.



# Bur Birkulation. 3. 9. 10. 11.